



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

Frau
Caterina Muth
Fraktion DIE LINKE

05.01.2023

DS-Nr. ANF/VII/0170

Sehr geehrte Ratsfrau Muth,

Ihre Fragen zu o. g. Anfragennummer beantworte ich wie folgt:

- 1) Der Oberbürgermeister hat am 13. Mai 2022 ein Rechtsgutachten für mehrere tausend Euro beauftragt. Warum wurde das von einer renommierten Kanzlei am 28. Mai 2022 vorgelegte Gutachten nicht den Stadtvertretern zur Kenntnis gegeben?**

An meiner Aufklärungsarbeit zu den Vorgängen in der Stadtvertretung vom 28. April 2022 bestand kein Interesse. Dass Sie mich sieben Monate nach Fertigstellung des Gutachtens danach fragen, zeugt aus meiner Sicht ebenfalls davon.

- 2) Sie haben das zur „Wahrung der Objektivität“ extern beauftragte Gutachten danach durch die Rechtsabteilung der Stadt Neubrandenburg – also intern – nochmals begutachten lassen.**

Das Gutachten wurde beauftragt, gelesen und Fragen dazu notiert. Das ist der normale Vorgang, wenn wir Gutachten beauftragen. Weitere Gutachten wurden nicht beauftragt.

Der Wahlprüfungsausschuss brauchte drei externe Rechtsexpertisen. Auch dieses Verfahren ist möglich und wurde nicht beanstandet.

Warum? Stehen Oberbürgermeister und Rechtsabteilung über den Gutachterergebnissen?

Nein. Wie kommen Sie darauf?

- 3) Sie haben am 20. Juni 2022 trotz gegenteiliger Ergebnisse des Gutachters Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg gestellt.**

Ich habe die Akte zur Überprüfung an die Staatsanwaltschaft gegeben.

Warum haben Sie die Stadtvertretung zu keiner Zeit über Ihr Vorgehen in Kenntnis gesetzt?

Die Stadtvertretung war als Kollektivorgan nicht betroffen. Meine Fragen richteten sich an den ehemaligen Ratsherrn und Stadtpräsidenten Dieter Stegemann und Ratsfrau Renate Klopsch. Dennoch habe ich meine geplanten Schritte am 12. Mai 2022 per Email auch den Fraktionen mitgeteilt.

Mit welchem Ziel erfolgte diese Strafanzeige?

Um herauszufinden, ob man die Vorwürfe gegen die „Verwaltungsspitze“ so äußern darf.

- 4) Mit Schreiben vom 28. September 2022 teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass sie keine strafrechtlichen Ermittlungen einleiten werde. Warum wurden die Stadtvertreter darüber nicht informiert?**

Siehe Antwort zu Frage 3.

Wie beeinflussen diese Ergebnisse Ihr weiteres Handeln?

Ich habe die Akte geschlossen.

Stehen Oberbürgermeister und Rechtsabteilung über den staatsanwaltschaftlichen Entscheidungen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

- 5) **Sie nehmen für sich Gesprächsbereitschaft in Anspruch und haben am 28. April 2022 ein Gesprächsangebot angekündigt und der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass dieses Angebot von allen Fraktionen angenommen wird. Wann gab es ein solches Gesprächsangebot wie von Ihnen angekündigt?**

Ich war seit diesem Vorfall in der Stadtvertretung in den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/FDP zu Gast. Weitere Einladungen erfolgten trotz meines Angebotes nicht.

- 6) **Sie haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den in der Rede am 28.4.2022 geäußerten Inhalten konsequent entgegenzutreten.**

Ich habe ein Gutachten beauftragt und eine Überprüfung bei der Staatsanwaltschaft initiiert. Des Weiteren wollte ich anhand einer Beschlussvorlage in einem formalen Verfahren mit der Stadtvertretung ins Gespräch kommen. Dies wurde nicht gewünscht. Auch habe ich das Projekt „Respekt im Rat“ akquiriert.

Warum haben Sie die Stadtvertretung zu keiner Zeit über ihre konkreten, einzelnen Schritte und deren Ergebnis in Kenntnis gesetzt?

Wie oben dargestellt, ist eine Information erfolgt.

- 7) **Sie haben die Möglichkeit von zivilrechtlichen Unterlassungsansprüchen gegen einzelne Stadtvertreter prüfen lassen. Halten Sie rechtlich durchgesetzte Unterlassungsverpflichtungserklärungen für probate Kommunikationsmethoden mit der Stadtvertretung?**

Nein. Deshalb habe ich ein solches Mittel auch nicht gewählt.

- 8) **Ich frage mich, sind kritische Meinungsäußerungen in Bezug auf Sie als Oberbürgermeister unzulässig?**

Nein. Mir ist eine solche Verbotsnorm nicht bekannt. Ihr Verhalten mir gegenüber in den letzten Jahren lässt eine solche Vermutung auch gar nicht zu.

Müssen Kritiker aus diesem Grund mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln verfolgt werden?

Wie gesagt, Kritik (in Abgrenzung zu Persönlichkeitsdelikten) kann rechtlich nicht verfolgt werden, von daher verstehe ich Ihre Frage nicht.

- 9) **Am 28. April 2022 wurde die Änderung der Hauptsatzung durch die Stadtvertretung beschlossen. Diesem Beschluss haben Sie später widersprochen. Warum haben die auf der Sitzung am 28. April 2022 anwesenden Rechtsberater der Stadt nicht auf das fehlerhafte Abstimmungsverfahren zur Hauptsatzung hingewiesen und das Präsidium entsprechend beraten?**

Wir haben in einem ausführlichen Gespräch am 27. April 2022 den anwesenden Fraktionen und Ratsfrau Klopsch als Sitzungsleiterin jedwede rechtlichen Bedenken, die in der konkreten Situation mitgeteilt werden konnten, mitgeteilt.

- 10) **Seit Mai 2022 liegt das durch Sie in Auftrag gegebene Rechtsgutachten vor. Seit September 2022 liegt das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Prüfung vor. Beide kommen zu dem Ergebnis, dass die Inhalte der Rede keine strafrechtliche Relevanz haben und durch die öffentliche und politische Meinungsbildung gedeckt sind. Warum halten Sie weiter daran fest, dass sich die Stadtvertretung von der Rede distanzieren soll?**

Offensichtlich findet sich niemand, der mir sagen will, wer was wem „angetan“ hat. Ich verurteile dies sehr, da weder der Täter bestraft wird, noch das Opfer geschützt werden kann. Daher sollte man die Sache zu einem Abschluss bringen, da sich der Anschein nähert, dass die Vorwürfe ein durchschaubares politisches Manöver waren.

- 11) **In den gesichteten Aktenunterlagen befindet sich ein Protokoll einer Sitzung vom Mai 2022 einer Fraktion der Stadtvertretung Neubrandenburg. Warum ist der Verwaltung dieses Protokoll der einen Fraktion zugänglich?**

Die SPD hat meine OB-Kandidatur unterstützt. Daher kann ich an Sitzungen teilnehmen und erhalte die Protokolle.

Wurden auch die anderen Fraktionen um Zuarbeit gebeten?

Siehe oben. Ich habe auch die SPD nicht um eine Zuarbeit gebeten.

Und warum wurde dieses Protokoll, welches auch Aussagen eines Gastes der Fraktion enthält, sowohl dem Gutachter als auch der Staatsanwaltschaft zugänglich gemacht?

Weil die getätigte und protokollierte Aussage relevant ist.

Wurde der Gast über die Weitergabe seiner Aussage informiert?

Nein, da Gutachter und Staatsanwaltschaft zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die Existenz der Aussage haben Sie hiermit öffentlich gemacht.

12) Die von den Bürgern gewählte Stadtvertretung in all ihren Facetten und ihrer Vielfalt und der gewählte Oberbürgermeister sind zwei Seiten einer Medaille. Die auf den 28. April 2022 folgenden Schritte der Verwaltungsspitze zeugen davon, dass es an der notwendigen Transparenz zwischen Verwaltungshandeln und Stadtvertretung fehlt.

Wie soll Respekt und Vertrauen möglich sein, wenn man mit einer Akteneinsicht erkennen muss, dass Sie externe gutachterliche Empfehlungen nicht akzeptieren, wenn sie ihrem Meinungsbild nicht entsprechen – und darüber hinaus uns vorenthalten werden?

Bitte unterlassen Sie solche Unterstellungen, dann wäre ein erster Schritt getan.

Wie soll angesichts dieser Vorgänge eine gute Zusammenarbeit gedeihen?

Wenn sich alle ein bisschen Mühe geben, kann das klappen. Beim nächsten Mal könnten Sie zum Beispiel den direkten Weg zu mir suchen, so wie ich dies im Gegenzug tue. Öffentliches Vorführen ist in der Kommunalpolitik nicht gerade ein Erfolgsmodell.

13) Herr Oberbürgermeister, ich erwarte von Ihnen, dass Sie die Ergebnisse des Gutachtens und der staatsanwaltschaftlichen Prüfung öffentlich machen, damit auch diejenigen, die keine Akteneinsicht genommen haben, informiert sind über die von Ihnen eingeleiteten Schritte und deren Ergebnis.

Wenn mir die Einverständniserklärungen aller Beteiligten vorliegen, werde ich alles veröffentlichen.

Vielleicht darf ich Sie an dieser Stelle bitten, nochmals Ratsfrau Klopsch zu bitten, in ihrem Email-Postfach nach dem Absender des Redemanuskripts vom 28. April 2022 zu schauen. Das würde mir weitere Arbeit ersparen. Auch diesen Fragenkatalog.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister

Anlage (nicht öffentlich)

vertiefte Sachverhaltsdarstellung und juristische Auswertung